

Antwort des Vorstands

Anfrage zur Sensibilisierung der Freiburger-innen für die Verschmutzung durch Zigarettenkippen

Quest_Leg 2021-2026_2023_023

Autorin: Océane Gex (Freiburg)

1. Beschrieb der Anfrage

Mit dieser Anfrage wird der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (Vorstand)* aufgefordert, eine Kampagne zur Sensibilisierung der Benutzer-innen des öffentlichen Raums durchzuführen, damit sie ihre Zigarettenstummel in Aschenbecher entsorgen, ähnlich wie bei der Anti-Kippen-Aktion in der Stadt Genf und dies insbesondere an Bushaltestellen.

2. Antwort auf die Anfrage

2.1 Allgemeine Umstände

Littering (oder ungeordneter Abfall) ist das Wegwerfen oder Liegenlassen kleiner Mengen von Hausmüll an öffentlichen Orten, ohne die dafür vorgesehenen Abfallbehälter oder Sammelstellen zu benutzen¹. Zigarettenstummel machen einen großen Teil des Litterings in der Schweiz aus. Littering hat nicht nur Auswirkungen auf die umliegenden Naturräume, sondern auch auf finanzieller Ebene für die Gemeinden, die diese Abfälle einsammeln müssen, sowie auf die Lebensqualität der Bevölkerung (Erscheinungsbild des öffentlichen Raums, Unsicherheitsgefühl usw.).

Es handelt sich um ein wohlbekanntes gesellschaftliches Problem. In den letzten Jahren wurden auf dem Gebiet der Freiburger Agglomeration regelmässig verschiedene Sensibilisierungsaktionen durchgeführt. Zu nennen sind beispielsweise die Aktionen "Frühjahrsputz" in mehreren Mitgliedsgemeinden der *Agglomeration Freiburg (Agglomeration)* oder die Aktionen "Stopp Zigarettenstummel" durch die Stadt Freiburg in den Jahren 2017 und 2022. Auf kantonaler Ebene wurde 2020 auch eine Plakatkampagne "Stopp Littering" durchgeführt.

2.2 Rolle und Zuständigkeit der Agglomeration

Die *Statuten der Agglomeration (Statuten)* weisen der *Agglomeration* Aufgaben von regionalem Interesse in verschiedenen Bereichen zu, darunter auch den Umweltschutz (Artikel 3 der *Statuten*). Sie legen auch fest, dass die *Agglomeration* die Gemeinden bei der Erfüllung von Aufgaben von regionalem Interesse wie dem Umweltschutz vertreten kann (Artikel 38 der *Statuten*). Das *kantonale Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (ABG; SGF 810.2)* verlangt seinerseits vom Staat Freiburg, dass er sich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden an der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Frage der Bekämpfung des Litterings beteiligt (Artikel 8 Absatz 3 *ABG*).

Der *Vorstand* ist der Ansicht, dass es sich bei Littering um ein Problem handelt, das hauptsächlich auf Verhaltensebene angesiedelt ist und keine territoriale Komponente auf regionaler Ebene aufweist. Seine Bekämpfung auf regionaler Ebene ist daher von begrenztem Interesse. Obwohl es gewisse Vorteile einer Sensibilisierung auf breiterer Ebene gibt (grösseres Zielpublikum, Massenwirkung und Kostenoptimierung), fällt diese Problematik eher in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, da diese die Sammlung und Entsorgung von Strassenabfällen verwalten und eine Abfallgebühr erheben, mit der diese Massnahmen auf der Grundlage des *ABG* finanziert werden können.

Da die Thematik der Zigarettenstummel und ganz allgemein des Litterings immer wieder auftaucht, möchte der *Vorstand* einige wichtige Instrumente hervorheben, die den Gemeinden zur Verfügung stehen:

- Die verschiedenen Unterstützungsangebote für Gemeinden, die vom Schweizer Kompetenzzentrum gegen Littering (IGSU) vorgeschlagen werden (<https://www.igsu.ch/de/angebote/fuer-gemeinde-und-staedte/>), als Beispiel die in Abbildung 1 dargestellten Plakate.
- Die Informationsbroschüren des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute „Kein Schmutzwasser ins Gewässer!“ Abbildung 2.

¹ BAFU (2020), Littering, Kunststoffe in der Umwelt, Blatt Nr. 7



Abbildung 1: Plakate gegen das Littering des IGUSU (www.issu.ch, 2024)



Abbildung 2: Informationsbroschüre « kein Schmutzwasser in Gewässer » (VSA, 2024)

3. Schlussfolgerung

Zigarettenstummel und Littering im Allgemeinen sind ein aktuelles Thema, und es wird anerkannt, dass die Sensibilisierung der Bevölkerung in dieser Hinsicht wichtig ist. Da die Zuständigkeit für die Abfallsammlung und -entsorgung bei den Gemeinden liegt, ist die kommunale Ebene am besten geeignet, um Sensibilisierungsaktionen zum Thema Zigarettenstummel durchzuführen. Eine Beschränkung auf Bushaltestellen erscheint zudem angesichts der allgemeinen Problematik unzureichend.

Da das Interesse an der Durchführung einer Sensibilisierungskampagne auf regionaler Ebene nicht vorrangig ist, verzichtet der *Vorstand* auf die Durchführung einer diesbezüglichen Aktion.

Diese Anfrage ist somit abgearbeitet.

Freiburg, den 1. Februar 2024